

Gemeinde Greng



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Montag, 11. Dezember 2023, 20.00 Uhr
Gemeindesaal Greng**

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2023
2. Kreditanträge
 - 2.1 Abwasserbeseitigung - Verpflichtungskredit
 - 2.2 Wasser – Zusatzkredit
3. Budget 2024 - Genehmigung
4. Information Finanzplan 2024-2028
5. Schulreglement der Gemeinde Greng - Genehmigung
6. Reglement zur Abfallbewirtschaftung - Genehmigung
7. Verschiedenes

Aus organisatorischen Gründen sind wir für eine Anmeldung per Telefon (026 672 18 82) oder per E-Mail (verwaltung@greng.ch) dankbar.

An der Gemeindeversammlung sind gemäss Art. 9 des Gesetzes über die Gemeinden alle Aktivbürger/-innen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben.
Die Gemeindeversammlung ist öffentlich.



Erläuterungen zu den Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2023

Das Protokoll kann während den Öffnungszeiten im Gemeindebüro oder auf der Webseite der Gemeinde www.greng.ch (unter Behörde) eingesehen werden. Die Papierform stellen wir auf Verlangen zu.

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll zu genehmigen.

2. Kreditanträge

2.1 Abwasserbeseitigung - Verpflichtungskredit

Der Bevölkerungsschutz der Region Murten empfiehlt im Zusammenhang mit der Strommangellage die Anschaffung eines Stromgenerators, damit die Abfuhr des Abwassers gewährleistet werden kann. Die Schätzung beläuft sich auf CHF 60'000.00 inkl. MWST.

Folgekosten: 10 % Abschreibung pro Jahr von CHF 60'000.00 CHF 6'000.00

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit zur Anschaffung eines Notstromgenerators von CHF 60'000.00 anzunehmen.

2.2 Wasser – Zusatzkredit

Nach erfolgreichen Wasserlieferverhandlungen mit der Gemeinde Courgevax und IB Murten müssen elektrische Ventile eingebaut und automatisiert werden, damit gewährt ist, dass ein regelmässiger Durchfluss stattfindet. Die Ausgaben werden auf CHF 160'000.00 inkl. MWST geschätzt. Vom bisher gesprochenen Kredit sind noch rund CHF 50'000.00 nicht verbraucht, weshalb sich der Zusatzkredit auf CHF 110'000.00 beläuft.

Folgekosten: 5 % Abschreibung pro Jahr von CHF 110'000.00 CHF 5'500.00

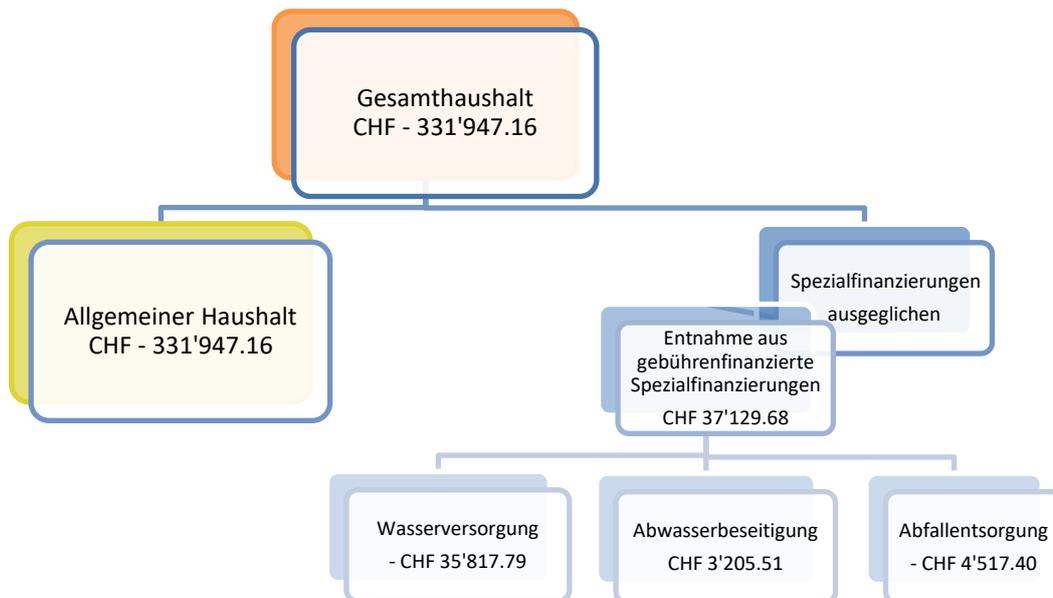
Der Gemeinderat beantragt, den Zusatzkredit für die Automatisierung von CHF 110'000.00 anzunehmen.

3. Budget 2024

Das detaillierte Budget 2024 kann während den Öffnungszeiten im Gemeindebüro sowie jederzeit auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden. Nachfolgend finden sie lediglich die wichtigsten Eckpunkte **nummeriert gemäss detailliertem Bericht Budget 2024**.

1 Auf einen Blick (Management Summary)

Bei einem budgetierten Aufwand von CHF 2'006'849.39 und einem Ertrag von CHF 1'674'902.23 rechnen wir im Gesamthaushalt im Jahr 2024 mit einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 331'947.16. Das Defizit kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden.



Steuern, Pflichtersatzabgaben und Gebühren 2024

Die Steuern bleiben im 2024 unverändert. Bei den Gebühren wird mit der Annahme des neuen Reglements zur Abfallbewirtschaftung die Kehrrechtgebühr angepasst. Die restlichen Gebühren bleiben unverändert.

Investitionsrechnung 2024

Das Budget der Investitionsrechnung 2024 rechnet mit Nettoinvestitionen von CHF 364'280.40.

1.2 Wesentliche Abweichungen zum Budget Vorjahr in der Erfolgsrechnung

2 - Bildung:

Primarschule: Der Anteil PSRM sinkt um rund CHF 10'000.00.
Orientierungsschule: Der Anteil OSRM sinkt um rund CHF 10'000.00.

6 – Verkehr:

Gemeindestrassen: Der Unterhalt Schlossquartier war in den letzten Jahren zu tief budgetiert. Zudem sind Schachtreinigungen und Unterhalt der Strassenränder geplant.

7 - Umweltschutz:

Wasserversorgung: Neue Wasserlieferverträge ergeben einen höheren Aufwand für Wassereinkäufe. Im Zuge der Erweiterung der Notwasserleitung ergeben sich auch höhere Unterhaltsarbeiten.

Abfallbewirtschaftung: Ein neues Reglement zur Abfallbewirtschaftung ist geplant, welches die Deckung über Gebühren vorsieht.

Gewässerverbauung: Die Gemeinde ist verantwortlich, dass im Dybach genügend Wasser fließt, weshalb der Unterhalt am Bach vorgesehen ist.

9 – Finanzen und Steuern:

Steuern: Die Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen basieren auf kantonalen Angaben und Schätzungen. Auch die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang der Freiburger Steuerreform wurden berücksichtigt.

Interkommunaler Finanzausgleich: Der Beitrag an den Ressourcenausgleich von CHF 571'212.00 (Budget 2023: CHF 637'709.00) sinkt um CHF 66'497.00.



Abschreibungen: Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 117'922.18 (2023: CHF 110'640.00). Davon entfallen CHF 86'309.15 auf den allgemeinen Haushalt.

Aufwertungsreserve: Die durch HRM2 gebildete Aufwertungsreserve des allgemeinen Haushaltes kann zur Entlastung des zusätzlichen Abschreibungsaufwandes linear während 10 Jahren aufgelöst werden. Hierfür wurden CHF 155'823.70 vorgesehen.

1.3 Erläuterung zum Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 – 2028 wurde durch den Gemeinderat überarbeitet. Das Budget der Investitionsrechnung 2024 rechnet mit Nettoinvestitionen von CHF 364'280.40.

Die im Budget der Investitionsrechnung ausgewiesenen Projekte werden oder wurden bereits anhand eines separaten Verpflichtungskredites durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

2.2 Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

in CHF		Budget 2024	Davon Allg. Haushalt	und Spezialfinanzierung	Rechnung 2022
+ Ertragsüberschuss	+ 9000	0.00	0.00	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	- 9001	331'947.16	331'947.16	0.00	99'700.18
+ Betriebsgewinn	+3510, ohne 3510.00	60'000.00	0.00	60'000.00	93'418.20
- Betriebsverlust	-4510, ohne 4510.00	100'254.05	0.00	100'254.05	78'362.47
+ Aufwand für Abschreibungen und WB	+33x, 364, 365, 366, 383, 387	137'329.53	93'787.36	43'542.17	126'123.23
- Auflösung passiv. Investitionsbeiträge	-466	19'407.35	7'478.21	11'929.14	20'821.99
+ Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	+350, 3510, 3511 ohne 3510.01	22'400.00	0.00	22'400.00	26'408.15
- Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-450, 4510, 4511 ohne 4510.01	39'938.23	20'662.60	19'275.63	20'501.49
- Entnahme aus dem EK	-489	155'823.70	155'823.70	0.00	155'823.70
Selbstfinanzierung		-427'640.96	-422'124.31	-5'516.65	-129'260.25
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		364'280.40	141'167.40	223'113.00	171'637.01
Finanzierungsüberschuss		-791'921.36	-563'291.71	-228'629.65	-300'897.26
Selbstfinanzierungsgrad		-117.39%	-299.02%	-2.47%	-75.31%



3 Erfolgsrechnung

3.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung Gliederung nach Sachgruppen (2-stellige Kontenstufe)

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	AUFWAND	2'006'849.39		2'049'243.58		1'912'242.47	
30	Personalaufwand	233'915.81		237'434.39		240'470.25	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	336'184.00		285'700.00		216'605.43	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	104'010.28		100'930.00		90'914.03	
34	Finanzaufwand	400.00		500.00		141.35	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	82'400.00		82'400.00		119'826.35	
36	Transferaufwand	1'248'439.30		1'340'479.19		1'243'984.98	
39	Interne Verrechnungen	1'500.00		1'800.00		300.00	
4	ERTRAG		1'674'902.23		1'487'868.42		1'812'542.29
40	Fiskalertrag		1'127'000.00		965'900.00		1'245'769.00
42	Entgelte		132'750.00		124'900.00		177'684.91
43	Verschiedene Erträge		400.00		700.00		693.10
44	Finanzertrag		42'670.00		44'010.00		44'827.05
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		140'192.28		121'081.02		98'863.96
46	Transferertrag		76'066.25		75'861.70		80'230.54
48	Ausserordentlicher Ertrag		155'823.70		155'415.70		164'473.73
9	Abschluss		331'947.16		561'375.16		99'700.18
90	Abschluss		331'947.16		561'375.16		99'700.18
	Total	2'006'849.39	2'006'849.39	2'049'243.58	2'049'243.58	1'912'242.47	1'912'242.47
	Gesamttotal	2'006'849.39	2'006'849.39	2'049'243.58	2'049'243.58	1'912'242.47	1'912'242.47

3.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	364'751.46	44'150.00	365'284.51	44'350.00	288'920.86	46'709.76
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	27'262.60	21'162.60	26'480.14	20'380.14	23'089.97	17'986.72
2	BILDUNG	379'671.36	7'478.21	399'219.20	7'460.00	379'181.27	15'329.50
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	55'648.27	100.00	53'380.00	100.00	46'794.97	450.00
4	GESUNDHEIT	132'182.50		134'047.05		95'001.65	
5	SOZIALE SICHERHEIT	85'373.40	10'042.05	88'962.80	11'828.85	78'147.10	12'792.80
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	79'488.98	1'920.00	63'380.00	960.00	64'372.83	2'310.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	310'458.82	269'158.82	279'580.88	242'980.88	311'277.12	276'140.82
8	VOLKSWIRTSCHAFT	600.00		600.00		534.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	571'412.00	1'652'837.71	638'309.00	1'721'183.71	624'922.70	1'540'522.87
	Total	2'006'849.39	2'006'849.39	2'049'243.58	2'049'243.58	1'912'242.47	1'912'242.47
	Gesamttotal	2'006'849.39	2'006'849.39	2'049'243.58	2'049'243.58	1'912'242.47	1'912'242.47

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Gemeinde Greng bei einem Aufwand von CHF 2'006'849.39 und einem Ertrag von CHF 1'674'902.23 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 331'947.16 zu genehmigen.



4 Investitionsrechnung

4.1 Zusammenzug Investitionsrechnung Gliederung nach Sachgruppen (2-stellige Kontenstufe)

Konto	Investitionsrechnung Sachgruppengliederung IR	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	INVESTITIONSAUSGABEN	364'280.40		214'682.10		182'228.81	
50	Sachanlagen	220'000.00		69'000.00		66'919.06	
52	Immaterielle Anlagen	44'000.00		80'000.00		76'230.60	
56	Eigene Investitionsbeiträge	100'280.40		65'682.10		33'783.25	
59	Übertrag an Bilanz					5'295.90	
6	INVESTITIONSEINNAHMEN						182'228.81
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung						5'295.90
69	Übertrag an Bilanz						176'932.91
	Total	364'280.40		214'682.10		182'228.81	182'228.81
	Netto Ausgaben		364'280.40		214'682.10		
	Gesamttotal	364'280.40	364'280.40	214'682.10	214'682.10	182'228.81	182'228.81

4.2 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG					21'957.90	
2	BILDUNG	4'215.00		1'581.00		268.00	
4	GESUNDHEIT	92'952.40		61'200.10		29'371.95	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	267'113.00		151'901.00		125'335.06	5'295.90
9	FINANZEN UND STEUERN					5'295.90	176'932.91
	Total	364'280.40		214'682.10		182'228.81	182'228.81
	Netto Ausgaben		364'280.40		214'682.10		
	Gesamttotal	364'280.40	364'280.40	214'682.10	214'682.10	182'228.81	182'228.81

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Investitionsrechnung 2024 mit Nettoinvestitionen von CHF 364'280.40 zu genehmigen

4. Information Finanzplan 2024-2028

An der Gemeindeversammlung wird über den Finanzplan informiert.



5. Schulreglement der Gemeinde Greng – Genehmigung

Ausgangslage

Die Schulreglemente der Gemeinden Courgevaux, Cressier, Greng, Meyriez, Muntelier und Murten, die einen Schulkreis für die Primarschule bilden, wurden alle 2020 erlassen. Sie basieren auf dem Musterreglement des Kantons. Aufgrund der Fusionen von Clavaleyres, Galmiz und Gempenach mit Murten müssen alle Reglemente der Gemeinde Murten angepasst werden. Als Pilotgemeinde hat Murten die Anpassung aller Schulreglemente des Primarschulkreises vorgenommen, damit diese identisch bleiben.

Gegenüber der bisherigen Version ergeben sich nicht sehr viele Änderungen. Die Artikel wurden den aktuellen Gegebenheiten und Begrifflichkeiten angepasst. Inhaltlich wurde der Artikel 2 zur Schulsprache umformuliert. Der Grundsatz der Einschulung gemäss hinterlegter Korrespondenzsprache bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde wurde festgelegt gegenüber der bisherigen Regelung, dass die Eltern entscheiden, in welcher Sprache das Kind eingeschult wird. Dies um eine bestmögliche Unterstützung durch die Eltern zu ermöglichen. Integriert wurden in Artikel 8 die Unterrichtszeiten für die französischsprachige Basisstufe. Eine erste Basisstufen-Klasse wird im Schuljahr 2023/2024 geführt.

Das Schulreglement der Gemeinde Greng kann auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage (www.greng.ch) eingesehen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt, das Schulreglement der Gemeinde Greng zu genehmigen.

6. Reglement zur Abfallbewirtschaftung – Genehmigung

Der Gemeinderat hat das Abfallreglement aus dem Jahr 1999 überarbeitet und an die heutigen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Ebenfalls wurde das Ausführungsreglement zur Abfallbewirtschaftung angepasst. Als Grundlage diente das Musterreglement des Kantons Freiburg und die Bevölkerungsumfrage betr. Grüngutentsorgung. Der Gemeinderat strebt eine Deckung der Kosten zu 100 % über eine Grund- und Gewichtsgebühr an und sorgt so für eine verursachergerechte Kostenverteilung.

Die überarbeiteten Reglemente wurden dem Preisüberwacher zur Stellungnahme und den kantonalen Behörden zur Vorprüfung unterbreitet. Die Rückmeldungen wurden analysiert und die Reglemente wurden bereinigt.

Empfehlungen des Preisüberwachers (PUE)

In seinem Bericht hat der Preisüberwacher dem Gemeinderat Empfehlungen abgegeben. Diese Empfehlungen sind für die Gemeinde unverbindlich. Jedoch muss die Gemeinde eine Begründung abgeben, wenn sie diesen nicht folgt (Art. 14, Abs. 2 PüG).

Das Reglement zur Abfallbewirtschaftung, das Ausführungsreglement zur Abfallbewirtschaftung sowie der Bericht des Preisüberwachers können auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage (www.greng.ch) eingesehen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt, das Reglement zur Abfallbewirtschaftung zu genehmigen.

7. Verschiedenes



Mitteilungen

◆ Bevölkerungsstatistik im November 2023

Total Einwohnerinnen und Einwohner	167
- davon Schweizerinnen und Schweizer	146
- davon Ausländerinnen und Ausländer	21
Geburten	1
Todesfälle	1
Stimmberechtigte Schweizer/innen	123
Stimmberechtigte Auslandschweizer/innen	4
Stimmberechtigte Ausländer/innen Gemeindeebene	11

◆ Voraussichtliche Daten für Abstimmungen im Jahr 2024

03. März

09. Juni

22. September

24. November

◆ Hallen-, Schwimm- und Strandbad der Region Murten

Beim Kauf einer Saisonkarte erhalten die Einwohner/innen von Greng einen Rabatt von 10 % (Wohnsitzbestätigung oder Ausweis vorweisen).

◆ Kehrichtentsorgung

Immer wieder wird Sperrgut bei den Kehrichtstationen deponiert. Dies ist nicht erlaubt. Sperrgut und Altholz werden bei der ordentlichen Abfuhr nicht mitgenommen. Sperrgut muss am separaten Sperrgutsammeltag der Gemeinde oder vom Besitzer direkt in einer Sammelstelle entsorgt werden.



Wir bitten alle Benützer der Grüncontainer diese so mit Grün- gut zu füllen, dass der Container immer vollständig mit dem Deckel geschlossen werden kann. Wenn die Zweige verklei- nert werden, kann viel mehr im Container entsorgt werden.





Trinkwasserqualität

Die Gemeinde bezieht das Trinkwasser aus dem Verteilernetz der Gemeinde Courgevaux.

Zweimal jährlich werden Wasserproben durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen in Freiburg analysiert. Die Untersuchung der Probenahme vom 01.06.2023 entspricht den geltenden Normen und weist folgende Resultate aus:

Physikalisch-chemische Analysen

Parameter	Einheit	Ergebnis	Toleranzwerte
Leitfähigkeit (20°C)	uS/cm	665 +/- 13	
Trübung	UT/F	0.18 +/- 0.03	max. 1.0
Nitrit	Mg/L	<0.05	max. 0.10
Nitrat	mg/L	33 +/- 3	max. 40
Ammonium	Mg/L	<0.05	max. 0.10
Calcium	Mg/L	123 +/- 5	
Magnesium	Mg/L	20 +/- 0	

Mikrobiologische Analysen

Parameter	Einheit	Ergebnis	Toleranzwerte
Aerobe mesophile Keime	KBE/ml	11	max. 300
Escherichia coli	KBE/100 ml	0	max. 0
Enterococcus spp.	KBE/100 ml	0	max. 0

Gesamthärte in französischen Härtegraden – 38.8 fH° (32 - 42 fH° = hart)

Die Analysen sind auf www.greng.ch unter Informationen – Trinkwasser einsehbar.

◆ Wasserwart

Seit anfangs 2023 kümmert sich der Ammann, Markus Hediger, ums Trinkwasser der Gemeinde Greng. Im August hat er den Kurs zum Wasserwart besucht und im Oktober erfolgreich abgeschlossen. Wir danken ihm für sein Engagement.

◆ Rückschnitt von Pflanzen und Sträucher

Bäume und Hecken entlang der Gemeinde- und Kantonalstrassen sowie Trottoirs sind gemäss kantonalem Strassengesetz bis zum 1. November eines jeden Jahres zurückzuschneiden. Insbesondere dürfen die Hecken nicht über die Trottoirs und Strassenränder hinausragen. Im Sinne einer guten Verkehrssicherheit für Fussgänger und alle anderen Verkehrsteilnehmer, bitten wir alle Eigentümer, dies nach Bedarf auch während des gesamten Jahres vorzunehmen. Wir bitten die Eigentümer, den Schnitt grosszügig vorzunehmen.

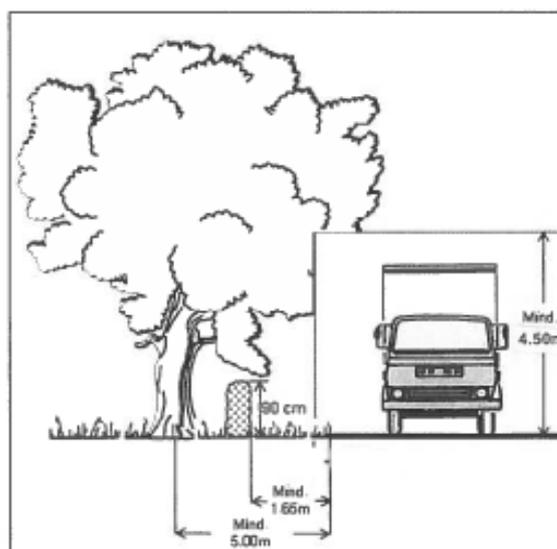
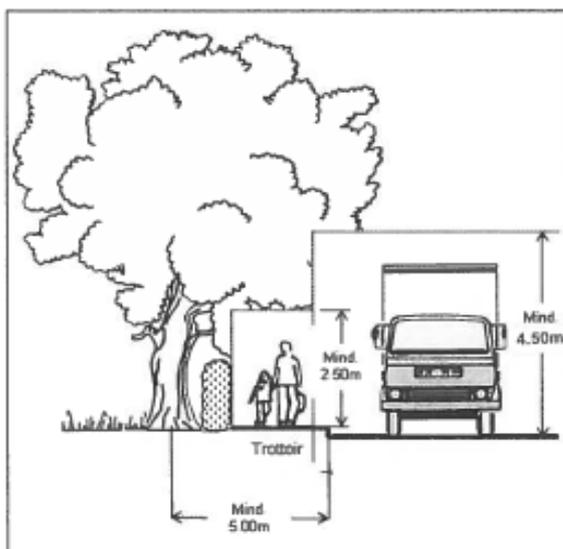


Die Übersicht darf insbesondere bei gefährlichen Strassenstellen, Kreuzungen, Kurven und Einmündungen nicht beeinträchtigt werden. Zudem dürfen die Pflanzen die Verkehrssignalisationen, Strassenbezeichnungen, Hausnummern, Hydranten und öffentliche Beleuchtungen nicht verdecken. Bitte beachten Sie die Vorgaben auf unserer Homepage www.greng.ch - Informationen - Bauwesen

Gesetzliche Abstände von Strassen (gemäss kant. Strassengesetz); die Grundeigentümer werden gebeten, diese Abstände zu beachten und wo notwendig, die entsprechenden Massnahmen zu treffen.

Abstände von Mauern, Einfriedungen und Bepflanzungen gegenüber öffentlichen Strassen gemäss Strassengesetz des Kantons Freiburg (gilt auch für Privatstrassen im Allgemeingebrauch)

- | | |
|--|---|
| ▶ Bäume | 5.00 m |
| ▶ Hecken (Lebhäge), die höchstens 0.90 m hoch sind | 1.65 m |
| ▶ Bepflanzungen in Kurven und in deren Anfahrt | Bepflanzungen sind untersagt, wenn sie die Sicht der Benutzer behindern |
| ▶ Mauern und Einfriedungen bis 1.0 m hoch | 1.65 m ab Fahrbahnrand |
| ▶ Mauern und Einfriedungen über 1.0 m | min. 1.65 m ab Fahrbahnrand, sofern sie die Sicht der Benutzer nicht behindert |
| ▶ Strassenbankett | Das Strassenbankett beträgt 0.75 m ab Fahrbahnrand. Dieses muss flach und frei von Hindernissen sein. Es kann begrünt oder bekiest werden |
| ▶ Stacheldraht-Zäune | Sind untersagt |





◆ Gemeindeverwaltung

Die Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Greng sind wie folgt:

Montag	16.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr

Ausserhalb der Öffnungszeiten: Termin nach Vereinbarung

Telefon: 026 672 18 82 – verwaltung@greng.ch – www.greng.ch

Öffnungszeiten über die Festtage

Das Büro ist vom 25. Dezember 2023 – 5. Januar 2024 geschlossen.

Ab Montag, 8. Januar 2024 sind wir gerne wieder für Sie da.

In dringenden Fällen wenden Sie sich an folgende Personen:

Ammann Markus Hediger	Natel 079 651 89 72
Gemeindeschreiberin S. Hayoz	Natel 079 569 00 19

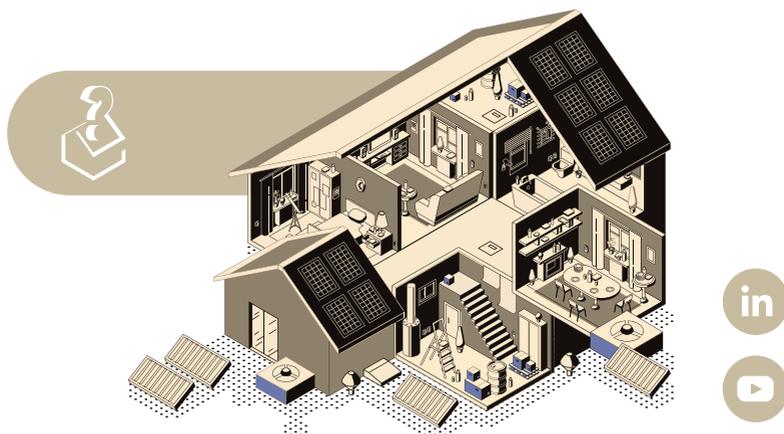
Agenda

6. Dezember 2023	Weihnachtsumtrunk	18.00 Uhr
8. - 10. Dezember 2023	Weihnachtsmarkt Murten	
11. Dezember 2023	Gemeindeversammlung	20.00 Uhr
17. – 28. Januar 2024	Murten Licht-Festival	
22. Juni 2024	Solennität Murten	
31. Juli 2024	Bundesfeier Greng	



CENTRE DE COMPÉTENCES EN
RÉNOVATION DES BÂTIMENTS – CCRB
KOMPETENZZENTRUM FÜR
GEBÄUDESANIERUNG – KGS

Das Kompetenzzentrum für Gebäudesanierung KGS steht den freiburgischen Gemeinden und ihren Einwohnern für die Beschleunigung der energetischen Sanierung und die Anpassungsfähigkeit zur Verfügung.



Im Rahmen des Programms Gebäude, Nachhaltige Gemeinden und Qualidomum (Senior+) bietet das KGS den Bürgerinnen und Bürgern der freiburgischen Gemeinden verschiedene individuelle Beratungsleistungen.

Hotline:

+41 26 684 38 58, Di und Do, vormittags zwischen 9:00 und 12:00 Uhr

Kontaktformulare:

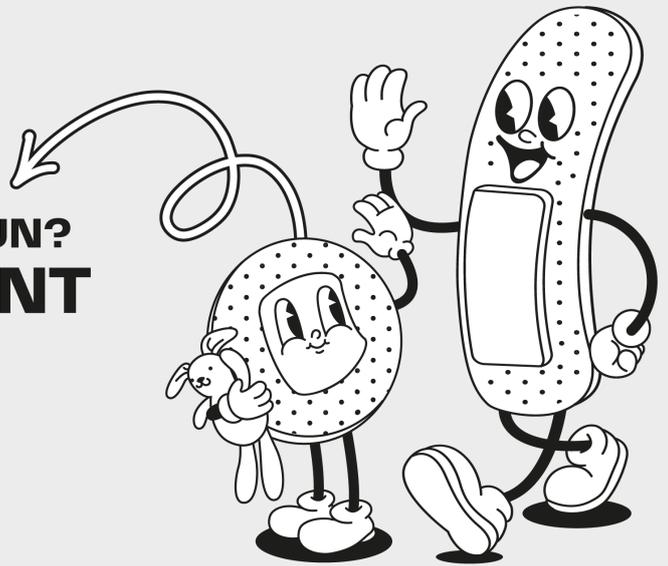


Fachleute und Experten in den Bereichen energetische Sanierung und energetischer Umbau kümmern sich um Sie mit einer relevanten, neutralen und unparteiischen Beratung.

Kontaktieren Sie einfach das KGS, zögern Sie nicht mehr länger!

Informationen: Blaise Clerc, Direktor des KGS, Handy: +41 79 636 50 00

MEDIZINISCHER NOTFALL: WAS TUN? IM RICHTIGEN MOMENT RICHTIG HANDELN



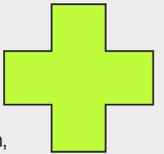
→ **EINE APOTHEKE AUFsuchen**
→ **ODER DIE NOTFALLAPOTHEKE ANRUFEN**
0900 146 146*

→ **EINE APOTHEKE AUFsuchen**
→ **ODER DIE NOTFALLAPOTHEKE ANRUFEN**
0900 146 146*

*CHF 2.-/Min.

Erwachsene ZUM BEISPIEL

- Neue leichte Symptome
- Stich oder leichte Verbrennung
- Eiterbläschen oder Hautrötungen
- Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, leichte Kopfschmerzen



Kinder von 0 - 16 Jahren ZUM BEISPIEL

- Neue leichte Symptome
- Stich oder leichte Verbrennung
- Eiterbläschen oder Hautrötungen
- Husten, Schnupfen, Halsschmerzen



→ **IHRE HAUSÄRZTIN/IHREN HAUSARZT**
→ **ODER DEN BEREITSCHAFTSDIENST ANRUFEN**
0800 170 171

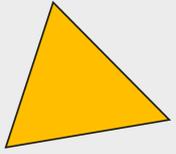
→ **ODER EINE PERMANENCE AUFsuchen**

→ **IHRE KINDERÄRZTIN/IHREN KINDERARZT**
→ **ODER DIE KIDSHOTLINE ANRUFEN**
0900 268 001*

*CHF 2.99/Min., max. CHF 29.90/Anruf

Erwachsene ZUM BEISPIEL

- Anhaltende Symptome
- Akute oder chronische Schmerzen
- Schnittwunden und Verletzungen
- Knochenbruch oder Verstauchung
- Eiterbläschen oder Hautrötungen mit Fieber



Kinder von 0 - 16 Jahren ZUM BEISPIEL

- Anhaltende Symptome
- Anhaltendes Fieber
- Verschlechterung des Allgemeinzustandes
- Erbrechen oder Durchfall



→ **DEN NOTFALL AUFsuchen**
→ **ODER 144 ANRUFEN**

→ **DEN KINDERNOTFALL AUFsuchen,**
STANDORT HFR FREIBURG - KANTONSSPITAL
ODER HIB PAYERNE
→ **ODER 144 ANRUFEN**

Erwachsene ZUM BEISPIEL

- Atembeschwerden
- Brustschmerzen
- Bewusstlosigkeit, Lähmungserscheinungen
- Starker Blutverlust



Kinder von 0 - 16 Jahren ZUM BEISPIEL

- Atembeschwerden
- Krampfanfall oder Bewusstlosigkeit
- Starker Blutverlust
- Erbrechen oder Durchfall mit Flüssigkeitsverlust
- Fieber (0 - 3 Monate)
- Knochenbruch





**KEINE
ANGST!**

**LEGEN SIE
EINFACH AUF.**

**SCHOCK
+
GELD
=
BETRUG**

schockanrufe.ch



SKPPSC
Schweizerische Kriminalprävention

Ihre **POLIZEI**
Votre **POLICE**
La vostra **POLIZIA**

Weitere Informationen auf
schockanrufe.ch

**PRO
SENECTUTE**

www.schockanrufe.ch



Gemeinderat

Markus HEDIGER
Ammann

Finanzen, Vertretung nach aussen,
allgemeine Verwaltung,
Liegenschaften Gemeinde
Wasserversorgung, Abwasserentsorgung

markus.hediger@greng.ch

Stellvertretung: Michela MORDASINI

Michela MORDASINI
Vize-Präsidentin

Raumplanung, Bauwesen, Verkehr, Strassen,
Friedhof/Bestattungswesen, Landwirtschaft

michela.mordasini@greng.ch

Stellvertretung: Markus HEDIGER

Markus FABEL

Bevölkerungsschutz, Feuerwehr, Militär,
Energie, Gewässer, Kehrrechtswesen, Umwelt

markus.fabel@greng.ch

Stellvertretung: Barbara WÜTHRICH

Mirko TOMASZEWSKI

Gesundheitswesen, Soziales,
Gemeindeprojekte

mirko.tomaszewski@greng.ch

Stellvertretung: Markus FABEL

Barbara WÜTHRICH

Bildung, Fremdbetreuung Kinder,
Sport, Kultur

barbara.wuethrich@greng.ch

Stellvertretung: Mirko TOMASZEWSKI

Gemeindeverwaltung

verwaltung@greng.ch

Telefon 026 672 18 82

www.greng.ch

De Castella-Platz 19, 3280 Greng

Sylvia Hayoz

Gemeindeschreiberin

sylvia.hayoz@greng.ch

Beatrice Wacker

Finanzverwalterin

beatrice.wacker@greng.ch

Büroöffnungszeiten:

Montag 16.00 – 18.30 Uhr

Dienstag 08.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag 08.30 – 11.30 Uhr

oder gemäss telefonischer Vereinbarung

Wasserwart Gemeinde Greng

Markus Hediger Telefon 079 651 89 72